

Individuelle Tele-Therapie

Leistungsbeschreibung

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
1.1. Auftraggeber und Zielsetzung.....	3
1.2. Leistungsgegenstand.....	3
1.3. Zielgruppe	3
2. Leistungsumfang	4
3. Implementierung und Schulung.....	5

1. Einleitung

1.1. Auftraggeber und Zielsetzung

Die BG Kliniken sind die medizinischen Leistungserbringer der gesetzlichen Unfallversicherung. Ihre Gesellschafter sind die gewerblichen Berufsgenossenschaften und neun Unfallkassen. Ihr Auftrag ist die Versorgung von schwer verletzten Unfallopfern und Menschen mit Berufskrankheiten. Die BG Kliniken sind spezialisiert auf Mehrfachverletzungen sowie komplizierte Schädel-Hirn-, Brand-, Rückenmarks- und Handverletzungen. Die integrierte Rehabilitation ist dabei das Herzstück der medizinischen Versorgung in den BG Kliniken. Die BG Kliniken bestehen aus 9 Akutkliniken, einer Reha-Klinik, einer Klinik für Berufskrankheiten und zwei ambulanten Einrichtungen mit insgesamt über 18.000 Beschäftigten, ca. 5.000 Betten und jährlich über 560.000 ambulanten und stationären Patientinnen und Patienten.

Ziel dieser Beschaffung ist die Sicherstellung einer strukturierten, qualitätsgesicherten und abrechnungsfähigen teletherapeutischen Betreuung über einen Zeitraum von bis zu 24 Wochen mit mindestens 60 Trainingsminuten pro Woche unter digitaler therapeutischer Begleitung mit der Möglichkeit auf Verlängerung um weitere 24 Wochen pro Fall und pro Patientin/pro Patient.

1.2. Leistungsgegenstand

Bereitstellung, Betrieb und Support einer digitalen Anwendung (Onlineplattform) zur Durchführung der Individuellen Tele-Therapie (ITT) gemäß DGUV-Rundschreiben - 0331/2025 vom 12.11.2025 samt Anlagen 1 bis 3. Das DGUV-Rundschreiben ist Teil dieser Leistungsbeschreibung und dessen Anforderungen damit verpflichtender Vertragsbestandteil. Die Anerkennung der Anwendung richtet sich ausschließlich nach Ziffer 3 Abs. 2 der Anlage 1 zum DGUV-Rundschreiben; Ziffer 3 Abs. 3 ist hiervon ausgenommen.

Die Anwendung muss den vollständigen teletherapeutischen Versorgungsprozess – von der digitalen Registrierung über Videotherapie, Trainingssteuerung und Verlaufsdokumentation bis zur abrechnungsfähigen Auswertung – strukturiert, datenschutzkonform und effizient abbilden.

1.3. Zielgruppe

Versicherte der gesetzlichen Unfallversicherung mit ärztlicher Verordnung zur Durchführung einer ITT-Maßnahme sowie therapeutisches Fachpersonal der betreuenden Einrichtung.

2. Leistungsumfang

Der Auftraggeber setzt für die Umsetzung der ITT entsprechend den Anforderungen des DGUV e.V. eine digitale Anwendung (Onlineplattform) für zunächst ein Jahr. Der Auftraggeber behält sich vor, die Laufzeit dreimal um jeweils ein weiteres Jahr zu verlängern. Die Verlängerung erfolgt jeweils durch Erklärung des Auftraggebers spätestens sechs Monate vor Ablauf des jeweiligen Vertragsjahres.

Die Anwendung soll über ein modernes Design in der User Experience (über unterschiedliche Geräte-Typen, Rollen und Systeme hinweg muss das Anwendererlebnis gleichermaßen effizient, responsiv und intuitiv sein), flexible Workflows (Informationsflüsse müssen als Workflows darstellbar und sowohl serielles als auch paralleles Arbeiten möglich sein), zentrale Datenhaltung (alle Daten müssen zentral und vollständig automatisiert erfasst, verknüpft und präsentiert werden), sowie eine DSGVO-konforme Architektur (gilt sowohl für Rechte und Rollen als auch für die Sicherung und Ablage der Daten) verfügen.

Es wird eine dynamische Entwicklung hinsichtlich der Anwenderzahlen, der beteiligten Agenten (Patientinnen und Patienten, therapeutisches Personal, Verwaltung etc.) und der abgebildeten Prozesse, sowie angebundener Verfahren erwartet. Eine flexible Anpassung hinsichtlich der Verfügbarkeit von Schulungs- und Supportleistungen, sowie der Skalierung der Betriebsressourcen wird daher erwartet.

Es wird erwartet, dass der Kundendienst während der Geschäftszeiten von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr telefonisch und per E-Mail erreichbar ist und eine Beantwortung der Anfragen binnen 24 Stunden erfolgt. Bei Störungsmeldungen, die sich auf eingeschränkte Funktionalitäten der Anwendung beziehen, gelten folgende Vorgaben:

Kritische Fehler (Anwendung funktioniert nicht und/ oder ist nicht erreichbar):

Reaktion auf Störungsmeldung binnen 1 Stunde, Fehlerbehebung schnellstmöglich

Wesentliche Fehler (die Anwendung ist in wesentlichen Teilen in ihrer Funktionalität und/ oder Erreichbarkeit eingeschränkt):

Reaktion auf Störungsmeldung binnen 5 Stunden, Fehlerbehebung schnellstmöglich

Alle anderen Fehler (die Funktionalität und/ oder Erreichbarkeit der Anwendung ist nicht wesentlich eingeschränkt):

Reaktion spätestens binnen des darauffolgenden Werktages, Fehlerbehebung schnellstmöglich

Darüber hinaus gewährleistet der Anbieter eine durchschnittliche Verfügbarkeit (Uptime) der Dienste von 99,9 %. Die Uptime wird auf Basis eines Kalenderjahres berechnet, ausgenommen sind Zeiten höherer Gewalt. Planmäßige Wartungsarbeiten, die 48 Stunden im Voraus angekündigt werden und außerhalb der Zeiten von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr liegen, werden nicht als Ausfallzeit gewertet.

3. Implementierung und Schulung

Nach Zuschlagserteilung wird der Vertrag je teilnehmendem Standort ausgefertigt und deklaratorisch unterzeichnet. Die beiderseitigen Leistungspflichten beginnen ab beidseitiger Unterzeichnung des Vertrages.

Die Zurverfügungstellung von Zugangsdaten für die von den Standorten definierten Key-User erfolgt binnen 1 Kalenderwoche nach Unterzeichnung des Vertrages. Das Onboarding in die Anwendung und die Key-User-Schulungen erfolgen binnen 4 Kalenderwochen nach Vertragsunterzeichnung. Pro Standort werden 2 Key-User-Schulungen angeboten, deren Kosten mit der monatlichen Lizenzgebühr abgegolten werden. Die Schulungen können online durchgeführt werden. Bei Bedarf können weitere Schulungen gegen eine im Preisblatt des Leistungsverzeichnisses auszuweisende Gebühr beauftragt werden.

Falls Corporate Design umgesetzt werden kann, werden sich die Parteien darüber verständigen, Textfelder nach den Vorgaben des Auftraggebers inhaltlich anzupassen und das eigenständige Hochladen von selbsterstellten Trainingsvideos zu ermöglichen.

Anlagen Leistungsbeschreibung:

Anlage 11.1: DGUV-Rundschreiben - 0331/2025 vom 12.11.2025 samt Anlagen 11.1.1 bis 11.1.3 zum Rundschreiben